Gemeindeblatt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Sally Kaufmann, Kassel, Hohentorstraße 9

für den Synagogenbezirk Duisburg
Amtliches Organ der Gemeinde
Verlagsort Kassel.

Verantwortlich für den Inseratenteil: H. Neustadt, Duisburg, Krautstraße 4

2. Jahrgang | Duisburg, den 1. Dezember 1929 | Nr. 18

Zur Frage des Beschlusses der Duisburger Synagogengemeinde, die ausgetretenen Mitglieder zu hindern, den benachbarten Synagogengemeinden beizutreten.

Von Dr. Richard Rosenthal, Duisburg.

Der von der Repräsentantenversammlung vom 22. Oktober angenommene Antrag eines Repräsentanten, den Beitritt der aus der hiesigen Gemeinde Ausgetretenen zur Nachbargemeinde zu erschweren, ist überaus befremdlich.

Es dürfte bekannt sein, daß ich seit Beginn der Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde von vornherein den Einzelaustritt eines Mitgliedes bekämpft habe. Ich habe konsequent den Standpunkt vertreten, daß nur der Gesamtaustritt aller liberalen Mitglieder unter gleichzeitiger Bildung einer neuen Gemeinde diskutabel sei.

Der von der Repräsentanz jetzt angenommene Antrag Strauß bedroht aufs schärfste die Gewissensfreiheit aller Gemeindemitglieder und übt auf diese den Zwang aus, gegen ihre eigene Ueberzeugung bei der Gemeinde zu bleiben, und schädigt, wenn man die Sache nicht nur vom lokalen Gesichtspunkt aus betrachtet, die jüdische Gemeinschaft aufs schwerste.

Würde ein solcher Beschluß nämlich allgemein auch von anderen Gemeinden angenommen, so sind damit alle aus einer Gemeinde Ausgetretenen überhaupt von der jüdischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Eine Möglichkeit zur Bildung einer neuen Gemeinde ist bekanntlich, soweit es sich nicht um größere Gruppen handelt, die austreten, unmöglich, und auch in den Fällen größerer Gruppenaustritte ist diese nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und auch aus wirtschaftlichen Gründen auf das äußerste erschwert.

Bevor daher der Anregung eines Repräsentanten, die nur agitatorisch im Augenblick durchaus wirksam sein mag, von den übrigen Mitgliedern der Gemeindeversammlung zugestimmt wurde, hätte man sich m. E. diese Folgen überlegen und die Frage eingehend erörtern müssen.

Neben diesen tatsächlichen Bedenken, die gegen den erwähnten Beschluß sprechen, hat die Repräsentanz aber auch vergessen, zu prüfen, ob dieser Beschluß überhaupt rechtswirksam ist.

Dies ist aus folgenden Gründen zu verneinen:

Der Beschluß verstößt gegen die Bestimmungen der Reichsverfassung und steht auch im Widerspruch zu den Vorschriften des Gesetzes betreffend den Austritt aus den Religionsgemeinschaften vom 30. November 1920.

Gemäß Artikel 137 der Reichsverfassung ist die volle Glaubensfreiheit, ebenso wie die Freiheit der Religionsausübung und die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, gewährleistet. Weiterhin ist in der Reichsverfassung ausdrücklich bestätigt, daß die Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechtes bleiben.

Als solche Körperschaft des öffentlichen Rechts haben die Religionsgesellschaften nicht nur Rechte, sondern der Allgemeinheit und den einzelnen gegenüber Pflichten. Als eine solche Pflicht muß auch das Recht der einzelnen Persönlichkeit angesehen werden, Mitglied einer Religionsgesellschaft werden zu können. Ausnahmen können nur für solche Personen gelten, gegen die besondere Gründe vorliegen, die sie unwürdig machen, Mitglied einer bestehenden Religionsgesellschaft zu werden. Es ist überall anerkannt, daß öffentliche Anstalten oder ähnliche Einrichtungen, die ein Monopol ausüben, auch die Pflicht haben, demjenigen, der von diesem Monopol Gebrauch machen will, dies nicht zu verwehren.

Bisher ist diese Frage zwar nur für Verhältnisse des Privatrechts aufgetaucht und erörtert worden. Es besteht aber kein Grund, diese Rechtsansicht nicht auch auf öffentlich-rechtliche Verhältnisse anzuwenden, vielmehr gilt dieser Satz hier umso eher, da die Monopolgewalt der öffentlichen Körperschaften meistens eine unbegrenzte ist.

Außerdem bedeutet der Beschluß der Repräsentantenversammlung, wenn auch in verklausulierter Form, einen Boykott derjenigen Mitglieder, die ausgetreten sind. Es soll ihnen nämlich unmöglich gemacht werden, einer bestehenden Gemeinschaft beizutreten. Auch aus diesem Grunde ist der Boykott, d. h. der unzulässige Zwang durch Anwendung von Gewaltmitteln unzulässig.

Endlich widerspricht dieser Beschluß auch den Grundsätzen des Gesetzes betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften. Dieses Gesetz hat nämlich die Tendenz, den Austritt zu erleichtern und ebenso wie das frühere Austrittsgesetz von 1876 gerade in Beziehung auf die Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaften die Gewissensfreiheit des einzelnen schützen und dadurch den Austritt erleichtern zu wollen. Der gefaßte Beschluß würde dagegen, wie bereits dargelegt ist, die Mitglieder zwingen, soweit sie überhaupt einer Religionsgemeinschaft angehören wollen, in der örtlichen Gemeinde zu bleiben. In § 4 des erwähnten Gesetzes vom 30. November 1920 ist ausdrücklich bestimmt, daß ein Jude, der aus der Synagogengemeinde ausgetreten ist, nur dann Mitglied einer anderen Gemeinde wird, wenn er derem Vorstand seinen Beitritt schriftlich erklärt. Auch diese Vorschrift beweist, daß die Mitgliedschaft zu einer Gemeinde nicht automatisch, z. B. durch Erlangung eines Wohnsitzes in dieser Gemeinde, sondern nur durch freie Willensbestimmung erworben werden soll. Aus dieser Bestimmung muß man daher auch wiederum den Schluß ziehen, daß das Gesetz die freie Willensbestimmung des einzelnen Mitglieds, welcher Gemeinde er sich anschließen will, besonders schützt. Ein Beschluß, der diese freie Willensbetätigung des einzelnen Mitgliedes hindert, verstößt daher gegen die Vorschriften, den Sinn und Zweck der einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Falls daher der erwähnte Beschluß tatsächlich auch von den Nachbargemeinden angenommen werden sollte, wird die Regierung sich mit der Frage der Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses beschäftigen müssen.

Dabei ist noch zu bedenken: Austritte aus einer Synagogen-Gemeinde erfolgen sowohl aus persönlichen Gründen, wie auch aus Gründen der differenzierten Anschauung über die Ausübung des Kultus.

Ein Orthodoxer tritt z. B. aus einer Synagogen-Gemeinde aus, weil diese Gottesdienst mit Orgelbegleitung einführt, ein liberaler Jude tritt aus umgekehrten Gründen aus.

Will man allen diesen Personen, die am Judentum festhalten wollen, es unmöglich machen, an dem Gottesdienst einer Nachbargemeinde teilzunehmen, wenn er dieser beitritt und dort seine Steuern zahlt?

*

> Wir haben den Aufsatz der angegriffenen Repräsentantenversammlung zur Aeußerung und dem bedeutenden Kenner des preußischen Judenrechtes, Herrn Dr. Ismar Freund, Berlin, mit der Bitte vorgelegt, zu der Rechtslage Stellung zu nehmen. Nachdem die Angelegenheit ausgiebig erörtert ist, schließen wir damit die Diskussion.

Die Repräsentantenversammlung erwidert:

1. Wir haben nicht, wie der Aufsatz zu Unrecht behauptet, beschlossen, die Ausgetretenen zu hindern, den benachbarten Synagogengemeinden beizutreten. Ein solcher Beschluß wäre wegen des allen Mitgliedern des Kollegiums bekannten Parochialzwangs sinnlos und überflüssig gewesen. Nach dem Gemeindeblatt vom 1. November sagte der Antragsteller, Herr Strauß, mit Recht: „ein Beitritt zu einer anderen Gemeinde sei ja gesetzlich unzulässig."

2. Wir haben lediglich in Uebereinstimmung mit dem Provinzialverband rheinischer Synagogengemeinden und allen Großgemeinden Deutschlands beschlossen, mit den Nachbargemeinden Verhandlungen einzuleiten, damit sie nicht ihre Kultuseinrichtungen den bei uns Ausgetretenen zur Verfügung stellten und nicht uns, der zuständigen Wohnsitzgemeinde, gegenüber des Geldes wegen die selbstverständliche Solidarität vermissen ließen.

3. Dem Aufsatz liegt die irrige Ansicht zugrunde, der Austritt aus einer Synagogengemeinde sei gleichbedeutend mit dem Austritt aus einem beliebigen Verein, in dem dem Mitglied dieses oder jenes nicht gefalle, man sei Gemeindemitglied auf Kündigung. Der Jude gehört seiner Gemeinde zwangsmäßig an.

Der Austritt verstößt gegen das Religionsgesetz. Es gibt keinen Grund, der einen Austritt rechtfertigen könnte. Auch eine andere Auffassung über den Kultus ist kein Grund, der Gemeinde den Rücken zu kehren. Ein Austritt aus diesem Grunde ist hier übrigens noch nie vorgekommen. Die orthodoxen Mitglieder der Gemeinde unterhalten innerhalb dieser mit großen Geldopfern besondere Kultuseinrichtungen. Sie haben die Gemeinde nicht einmal dann verlassen, als diese den meisten von ihnen, den Ausländern, alle Rechte nahm. Es ist eine Umkehrung des Tatbestandes, wenn derjenige, der der Gemeinde abtrünnig wird, über Boykott klagt. Daß diese Auffassung auch in Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen steht, bedarf keines Beweises. Die Einheitsgemeinde wird atomisiert, wenn die jeweilige Minderheit austritt.

4. Wäre die Rechtsansicht des Aufsatzes richtig, oder würden den Ausgetretenen die Kultuseinrichtungen anderer Gemeinden zur Verfügung gestellt, so wäre der Zusammenbruch aller Gemeinden und des Gemeindelebens die Folge.

*

Herr Dr. Ismar Freund, Berlin, schreibt:

Dem Wunsche der Schriftleitung dieses Blattes, mich zu der Frage zu äußern, ob aus einer Synagogengemeinde Ausgetretene anderen Gemeinden als Mitglieder beitreten können, bzw. ob die Gemeinden das Recht haben, Juden, die aus ihrer örtlichen Synagogengemeinde ausgetreten sind und freiwillig als Mitglied bei ihnen eintreten wollen, abzulehnen, komme ich wie folgt nach:

1. Nach § 35 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gilt für die Gemeindemitgliedschaft in einer Synagogengemeinde innerhalb des Geltungsbereichs des genannten Gesetzes das sogenannte Parochialprinzip, d. h. die Mitgliedschaft ist geknüpft an eine doppelte Voraussetzung:

a) die der Zugehörigkeit zum Judentum, und

b) des Wohnsitzes innerhalb des Gemeindebezirkes.

Wer Jude ist und im Bezirk der Gemeinde seinen Wohnsitz hat, ist Mitglied der Gemeinde und zwar ipso jure. Es bedarf keiner Willenserklärung. Die Mitgliedschaft ist eine Zwangsmitgliedschaft. Er kann sich ihr nicht entziehen, solange die angegebenen Voraussetzungen zutreffen. Auf der andern Seite aber ist auch nur derjenige Mitglied der Gemeinde, bei dem diese beiden Voraussetzungen zutreffen. Fehlen beide oder auch nur eine, so ist die Möglichkeit einer Mitgliedschaft nicht gegeben. Der freiwillige Beitritt eines Juden, der innerhalb des Gemeindebezirkes seinen Wohnsitz nicht hat, zu der Gemeinde, ist rechtlich unzulässig. Ein Jude, der aus seiner Wohnsitzgemeinde ausgetreten ist, kann infolgedessen in einer anderen Gemeinde, falls er in ihr nicht etwa einen zweiten Wohnsitz hat, Mitglied nicht werden.

II.

An diesem Rechtszustand ist durch die neue Reichsverfassung nichts geändert, insbesondere nicht durch Artikel 137, Abs. 2. Denn, wenn Artikel 137, Abs. 2, bestimmt: „Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet“, so ist damit lediglich der allgemeine Grundsatz aufgestellt, aber nicht etwa gesagt, daß jeder jeder Religionsgesellschaft beitreten kann. Das ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß jedes weitere Wort einer Begründung sich erübrigt. An den bestehenden Grundsätzen über die Gemeindemitgliedschaft hat Artikel 137 a. a. O. nichts geändert. Insbesondere erwächst den Ausgetretenen daraus nicht der Anspruch, entgegen den landesgesetzlichen Bestimmungen die Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Synagogengemeinde zu erlangen, der sie nicht durch den Wohnsitz angehören.

III.

Ist es nach den vorstehenden Darlegungen rechtlich unzulässig, daß ein aus der örtlichen Gemeinde Ausgetretener freiwillig die Mitgliedschaft in einer anderen öffentlich-rechtlichen Synagogengemeinde erwirbt, ohne daß er einen Wohnsitz in ihr hat, so steht staatskirchenrechtlich nichts im Wege, daß diese andere Gemeinde ihm die Benutzung ihrer Einrichtungen gestattet. Eine derartige Regelung muß jedoch vom jüdischen Standpunkt aus als durchaus unerwünscht angesehen werden. Es widerspricht in gleicher Weise den Grundsätzen allgemeiner Moral wie jüdischer Auffassung, wenn jemand sich den Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, der er angehört, entzieht, und es kann nicht gebilligt werden, wenn dieser verwerflichen Pflichtvergessenheit dadurch Vorschub geleistet wird, daß von einer anderen Gemeinde dem Betreffenden die Möglichkeit geboten wird, ihre Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, so daß er auf die Einrichtungen seiner Wohnsitzgemeinde verzichten kann.

In dieser Frage besteht in der jüdischen Oeffentlichkeit keinerlei Meinungsverschiedenheit. Sie ist auf einer Tagung der größeren preußischen Gemeinden, die im Juni d. J. in Berlin stattgefunden hat, zur Erörterung gestellt worden, und es herrschte damals Einstimmigkeit darüber, daß Personen, die aus ihrer Wohnsitzgemeinde ausgetreten sind, weder die Funktionäre noch die Einrichtungen anderer Gemeinden zur Verfügung gestellt werden dürfen, weil dem verwerflichen Austritt aus der örtlichen Gemeinde damit Vorschub geleistet und vielfach der Bestand der Gemeinden geradezu gefährdet wird.

Dr. Ismar Freund, Berlin.

Der Hochschul-Antisemitismus.

Die Seuche des Hochschul-Antisemitismus ist wieder einmal akut. Sie grassiert in ganz Mitteleuropa. In Wien hat sie begonnen und hat sich über Berlin, Budapest, Prag und Krakau verbreitet. Nachstehend ein Aufsatz über die Hochschul-Krawalle in Wien, deren grotesk-tragischer Verlauf für die Erkenntnis der jüdischen Situation lehrreich ist.

Es kann uns zum Verständnis, aber nicht zum Troste gereichen: die jüngsten Exzesse an den Wiener Hochschulen haben letzten Endes einen rein ökonomischen Hintergrund. An den Wiener Hochschulen studieren über 10 000 Wiener. Dieser Kontingent wird mit jedem Jahre größer, Wien und Oesterreich — nicht. Das Gespenst der kollektiven Unzufriedenheit und der Konkurrenz, das nun einmal auf dem Gesichtskreis des gemütlichen Wiener Bürokraten jeder Kategorie, sei es auch am weitesten Rande, aufgetaucht ist, verschwindet nicht mehr. Es rückt langsam aber entschieden näher und das heranwachsende junge Geschlecht kann in die Gefahr kommen, sich seiner tiefen ökonomischen Unzufriedenheit und seiner Konkurrenzfähigkeit bewußt zu werden. Da greift man zum alten erprobten Mittel, zur politischen Ablenkung auf eine minder gefährliche Linie.

Ein geistreicher Wiener Journalist hatte darüber ein Bonmot gemacht: „Panem können sie ihnen nicht geben, so geben sie ihnen circenses.“ Die aktuelle Zirkusnummer in Oesterreich heißt jetzt Verfassungsänderung. Eine Lieblingsnummer der dunkel gefärbten aller Schattierungen. Und ein gegenwärtiger Universitätsrektor, der Graf Gleispach heißt, kann der richtigste Verbindungsoffizier sein zwischen einer aus verschiedenen Gründen erschreckten Bürokratie und einer schäumenden, leichtgläubigen Jugend, die zur Bestrafung von rebellischen Ideen, wie z. B. die des Sozialismus, auserkoren wurde.

„Regelrecht“ hätten also die Wiener Sozialdemokraten, und nur diese, verprügelt werden sollen. Es wurden aber die Juden verprügelt. Warum? Warum sollte man die Juden nicht schlagen, wenn man sie schlagen kann! Diese Art von Logik, die man gewöhnt ist, den Juden zuzuschreiben, ist in Wirklichkeit echt hochschulartig. Die Ereignisse an den Wiener Hochschulen haben das bewiesen.

Ursprünglich ging es wirklich nur gegen die Sozialdemokraten. Ein Plakat hatten diese sozialdemokratischen Techniker in der Nähe der Technischen Hochschule angeschlagen, das mit Heimwehr und Faschismus polemisierte. Da stellten die nationalen Elemente der deutschen Studentenschaft Wächter auf, und ließen keinen, der sich zur Sozialdemokratie bekannte, in die Technik.

Und schier wollten manche Juden Schadenfreude empfinden. Es ist nicht lange her, als nach einer Judenhatz an den Wiener Hochschulen die hiesige „Arbeiter-Zeitung“ in einem sehr gemeinen Artikel erklärte, die Arbeiterschaft habe gar kein Interesse, in den Kampf zwischen Hakenkreuzlern und Hakennäslern einzugreifen . . . So eine erlaubte Schadenfreude wäre jedoch zu schön gewesen. Das Kommando schlug plötzlich um.

„Juden hinaus!“ ertönte es plötzlich an allen Hochschulen Wiens, an der Technischen Hochschule, an der Universität, an den Hochschulen für Bodenkultur und Handel. Die blinde entfesselte Rassenbestie, die nur auf „Blut“ eingestellt ist, hat sich mit ihrer Stumpfnase wirklich nach Blut orientiert. Und Blut ist geflossen.

„Juden hinaus!“ Diesen Ruf hörte man; kein einziges Mal aber — „Sozialdemokraten hinaus!“. Die blinde Elementarbestie bewegt sich auf der Linie des kleinsten Widerstandes, vielleicht auch des phonetischen „Juuuuut!“ klingt ungemein schön, kriegerisch, fast kongo-negerisch . . . und die Bestie ist ästhetisch.

Ueber den Beginn der Krawalle an der Universität erzählt man sich in Wien folgende Anekdote: Ein Professor — war es Professor Dobsch oder ein anderer?, hielt eine Vorlesung. Und gerade sprach er über das verschiedentliche Verhalten der antiken Völker den Ausländern gegenüber. Dabei zitierte er den bekannten Bibelsatz: „Und wenn ein Fremdling mit dir in deinem Lande wohnen wird, sollt ihr ihn nicht verfolgen. Der Fremdling soll dem Bürger gleich sein und du sollst ihn lieben wie dich selbst!“ In diesem Momente — berichtet die Fama —, wurde die Tür aufgerissen und es ertönte ein Ruf wie Donnerhall: „Juden hinaus!“

Man soll doch nicht die deutsche Jugend beschuldigen. Der Anteil an den Exzessen ist vielleicht nicht viel mehr als der der Dienstfrauen an der Universität, die nach dem gewaltigen Sturm auf die Anschlagkästen in den Korridoren mit ihren großen Besen ungebührlich die Spuren völkischer Heldenhaftigkeit verwischen wollten. Die deutsche Jugend ist eigentlich unschuldig. Die wahrhaft Schuldigen sind die Erzieher.

Ja, die Herren Professoren! Es ist nicht Zufall, daß sich der bekannte „Volkszorn“ besonders gegen das anatomische Institut und gegen Professor Tandler wandte. Der „Jud“ Tandler — unter Habsburg getauft und unter Seitz konfessionslos geworden! — hatte die Frechheit, weltberühmt zu werden, während der Ruhm so mancher seiner Berufskollegen nicht weiter als bis nach Wiener Neustadt und Scheibbs vorgedrungen ist, bei manchen sogar nicht einmal die Wiener Grünlinie überschritt Dazu ist Tandler Exponent der Wiener Sozialdemokraten; wo immer das Volkswohl erfordert — tut er mit, geht, läuft voran, und wie lieblich war der Anblick, als im vorigen Jahr vor Weihnachten die sozialdemokratischen Kinderheime mit Geschenken und Christbäumen bedacht wurden, und Professor Julius Tandler, in einem riesigen Auto, inmitten eines wandelnden Waldes von grünen Tannenbäumlein, vor Freude strahlend, von Heim zu Heim dahinjagte — ein Nikolaus, ein Krampus, ein bekehrter Ahaschwer! . . .

Und nichts hat es gefruchtet! Die Stätte seines Ruhmes haben ihm die Jünger Hitlers, undankbar wie sie einmal sind, in eine Klagemauer verwandelt.

So wird ein armer Gelehrter, der nur Sozialdemokrat sein will, gewaltsam als Jude bestraft. Und so werden jüdische Studenten für Plakate und rote Handzettel bestraft, die Sozialdemokraten verbreitet haben.

In einem jüdischen Gebete heißt es: „O. Herr der Welt! Mögest du zu Gutem wenden alle Träume, die ich über andere oder welche andere über mich geträumt haben!“ . . .

Daß aber ein Jude für die Träume verantwortlich gemacht wird, die andere über andere geträumt haben — davon [illegible] der Verfasser jenes Gebetes geträumt. [illegible] Traum erlebt. Ein eigentümliches Schick[illegible] wird man sagen. Das kann uns aber nur [illegible] wenig Trost bieten.

Reichsbund jüdischer Frontsoldaten und der Kampf des deutschen Judentums.

Ueber die am 24. November in Berlin stattgefundene Hauptversammlung des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten geht uns der folgende Bericht zu:

Bei den in jeder Beziehung so schweren Zeiten für unser Vaterland, bei der immer größer werdenden Not jedes einzelnen von uns war es besonders wichtig, daß unser Bund zu all den wichtigen schwebenden Fragen unserer Zeit wieder einmal Stellung nahm. Schon am Abend des 23. November 1929 fand eine Vorbesprechung der Landesverbandsvorsitzenden und der Mitglieder des engeren Bundesvorstandes unter Vorsitz des Bundesvorsitzenden im großen Sitzungssaal des Bundesbüros statt. Es wurde über eine Reihe wichtiger Bundesangelegenheiten in ungezwungener und unverbindlicher Weise gesprochen. Es konnte aber schon hierbei festgestellt werden, daß trotz der verschiedenartigen Schichtungen unserer Mitglieder in politischer, gesellschaftlicher und sonstiger Beziehung vollste Einigkeit über die Ziele des Bundes herrscht, und daß ein besonderer Kitt für unsere Organisation die erprobte, feste Kameradschaft ist. Dies trat auch hervor bei dem auf diese Besprechung folgender Bierabend, zu dem unsere Ortsgruppe Berlin die auswärtigen Kameraden in den Römersaal bei Kroll eingeladen hatte. Unsere Berliner Kameraden haben es diesmal ganz besonders gut verstanden, in einem geschmackvollen Rahmen durch ausgezeichnete Darbietungen in Wort und Schrift schnell die innige kameradschaftliche Stimmung zwischen all den Kameraden aus den verschiedensten Teilen des Reiches und den bekanntlich bei uns ebenso wie auch anderswo manchmal zu Unrecht mit zu wenig Liebe beurteilten Berlinern herzustellen. Auch der Vorsitzende unserer Ortsgruppe in Neuyork, Kamerad Günsburger, überbrachte uns die Grüße der dortigen Kameraden.

Bei der Versammlung wurde zunächst schriftlich der Geschäftsbericht des Kameraden Landsberger überreicht. Dann erstattete Kamerad Grünpeter den Kassenbericht und die Aufstellung des Etats. Hierauf hielt der Bundesvorsitzende, Kamerad Dr. Löwenstein, ein ausführliches Referat über die politische Situation und Fahrtrichtung des Bundes. Alsdann fand die Beratung der An- träge statt. Unter diesen ist der bemerkenswerteste der bezüglich des „Schild“, der eine Lieferung des Bundesorgans nunmehr an alle Kameraden des Bundes möglichst bald herbeiführen soll. Am Nachmittag hielt Kamerad Eisenkrämer ein Referat über „Die Lage der Juden in Deutschland“ und Kamerad Dr. Meyer-Bonn ein Referat über „Die Lage der Juden im Westen“. An diese Referate knüpfte sich eine sehr ausführliche und auf hohem Niveau verlaufende Generaldebatte bis zum Schluß der Hauptversammlung um 8 Uhr abends.

Unter den teilnehmenden Kameraden war man einstimmig der Ansicht, daß diese Hauptversammlung in bezug auf Inhalt und Ergebnisse wohl mit an erster Stelle unter allen bisherigen Ver- sammlungen steht. Sie ist die Einleitung zu weiteren Aktionen des R.J.F. in dem Kampf des deutschen Judentums für seine Stellung, seine Ehre und sein Recht im deutschen Vaterlande, für das wir jüdischen Frontsoldaten einst Hand in Hand mit unseren nichtjüdischen Kameraden zusammenstanden.

Zum Wochenabschnitt Chai Soroh.

Der Midrasch erzählt eine Geschichte vom Wirken der jüdischen Frau:

Solange Sarah lebte, waren die Türen des Abrahamzeltes weit geöffnet, ununterbrochen brannte im Innern des Zeltes ein Licht und im täglich gebackenen Brot war ein wunderbarer Segen. Jeder Fremdling fühlte sich zum Einkehren bewogen, auch Fremde fanden so in der Nacht die gastliche Stätte und auch für unerwartete Gäste war so stets der Tisch gedeckt.

Sarah starb, die Tore schlossen sich, das immerwährende Licht erlosch und der Segen des Brotes schwand.

Da gedachte Abraham seinem Sohne eine Frau wie Sarah zu verschaffen, um so den alten Segen seines Hauses wieder herbeizuführen, und er sandte seinen Knecht Elieser aus, die Braut zu werben.

Elieser ist durch die Art seiner Werbung in unserer alten Literatur der Typus des Mannes geworden, der einen Beruf, eine Aufgabe zu erfüllen hat und sie treu vollführt.

Aus einer einzigen absichtslosen Handlung kann man oft die ganze Gesinnung eines Menschen erkennen.

Elieser, von weiter mühseliger Reise ins Haus des Laban gekommen, sorgt für die Tiere seines Herrn. Dann bekommt er selbst ein Mahl vorgesetzt. Aber ehe der alte müde Mann an sich dachte, spricht er die Worte: „Ich will nicht essen, bis ich meine Worte geredet.“

Die Welt sähe anders aus, wenn alle Menschen wie Elieser wären, wenn sie erst an ihre Pflicht, ihre Aufgabe dächten und nach deren Erfüllung an ihre Bedürfnisse, ihr eigenes Wohlergehen, ihre eigene Ehre und Behaglichkeit. Durch Kenntnisse und Arbeit sich eine Stelle zu erobern, ist schon nicht leicht. Wer sie aber nicht durch Treue und Zuverlässigkeit behauptet, wird zur Seite gedrängt und geht unter. Wie mancher ist in seinen jungen und seinen besten Jahren durch seine Kenntnisse und seine Arbeit geehrt und angesehen, schreitet von Erfolg zu Erfolg, und dann kommt das Alter Eliesers, in dem nur der besteht, der durch Treue und Zuverlässigkeit sich bewährt.

Bekannt ist der Ausspruch Karl V., das Glück sei eine Frau, die nichts von den älteren Männern wissen wolle. Unglück kann kommen, Mißerfolg. Aber wer in Treue und Zuverlässigkeit seiner Pflicht gewaltet hat, der verliert auch, arm und erfolglos, keine Spur seines Ansehens.

Das ist die eine Seite Eliesers, der gesprochen: „Ich will nicht essen, bis ich meine Worte geredet.“

Und die andere Seite. Sie heißt Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nur ein Mann wie Abraham konnte einen solch treuen Diener haben wie Elieser. Nur dann, wenn der Arbeitnehmer nicht nur durch Aussicht auf Lohn, sondern durch Hochachtung und Zuneigung an den Arbeitgeber gebunden ist, nur dann können solche Verhältnisse sich bilden, wie sie Kap. 24 1. Buch Moses zwischen Abraham und Elieser erzählt. Wir sind leicht fertig, wenn wir diese Geschichte mit dem Worte abtun: „patriarchalisch“ und bemerken, aus dem patriarchalischen Zeitalter seien wir heraus. Täglich können wir beobachten, wie in Aemtern, deren Vorstand Hochachtung und Zuneigung seiner Beamten genießt, in Staaten mit geachteter und beliebter Regierung ganz anders alles vor sich geht als da, wo Furcht oder Gleichgültigkeit oder gar Haß und Verachtung zwischen Vorgesetzten steht, und so ist es in allen Organisationen, Büros, Geschäften und Haushalten. Wohl dem, der durch Schicksal vom Befehlenden zum Befohlenen wird, wenn er sich wie Abraham vorher seinen Elieser schaffte.

Und der Arbeitnehmer, auch er ist imstande, sich seine „guten Herren“ zu schaffen. Bescheidenheit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe des Arbeitnehmers erziehen zum guten Arbeitgeber.

Diener wie Elieser sind wir alle. Unser aller harrt eine Aufgabe. Und wir alle erwarten, daß der, der uns die Aufgabe stellte, uns gnädig sei und unsere Aufgabe mit Erfüllung segne. Täglich denken wir mit dem Psalmisten:

Wie die Augen des Dieners auf die Hand des Herrn,
Wie das Auge der Magd auf die Hand der Gebieterin,
So sind unsere Augen auf den Ewigen gerichtet,
Daß er uns gnädig sei.

Dlbg.

Jüdische Nachrichten.

Der Mufti tritt zurück.

Jerusalem. Der Vorsitzende des obersten mohammedanischen Rates, der Mufti in Jerusalem — der höchsten Moslem-Behörde des Landes — ist laut arabischer Presse wegen bolschewistischer Verbindungen wahrscheinlich zum Rücktritt gezwungen. Der Mufti ist bekanntlich der Anstifter der Unruhen.

Hauptversammlung der Vereinigung für das liberale Judentum.

(JTA.) Es steht nunmehr fest, daß die Hauptversammlung der „Vereinigung für das liberale Judentum e. V." am Sonnabend, 1. und Sonntag, 2. Februar 1930 stattfinden wird. Als Tagungsort ist diesmal Breslau gewählt worden.

George Clemenceau und die Dreyfus-Affäre.

Paris. (JTA.) In der Nacht zum Sonntag, den 24. November, ist der große französische Staatsmann und ehemalige Ministerpräsident George Clemenceau im Alter von 88 Jahren gestorben. George Clemenceau hat sich durch sein Eintreten für den unschuldig verurteilten und auf die Teufelsinsel verbannten jüdischen Generalstabshauptmann Alfred Dreyfus unvergängliche Verdienste um die Wahrheit und Gerechtigkeit, nicht zum wenigsten um die französische Republik, erworben. Er wurde der politische Vorkämpfer für die Rehabilitierung des Opfers des französischen reaktionären Militarismus und stellte die von ihm gegründete Zeitung „Aurore" ganz in den Dienst dieses Kampfes. Nachdem er in der vordersten Reihe den Sieg der Wahrheit erkämpfen half, wurde er 1906, im Alter von 65 Jahren, zum ersten Mal Ministerpräsident, und er nahm den Obersten Picquart, dem die aktenmäßige Aufdeckung der Schuldlüge gegen Dreyfus zu verdanken ist, als Kriegsminister in sein Kabinett auf. Dieses erste Kabinett Clemenceau hatte eine für Frankreich ungewöhnliche Dauer von drei Jahren.

Der Preußische Landesverband Jüdischer Gemeinden

teilt uns mit: Amtlich. Am Sonntag, den 10. November 1929 kamen in Berlin in den Räumen des Preußischen Landesverbandes jüd. Gemeinden die Vertreter fast aller preuß. Provinzialverbände erstmalig zu einer Aussprache über gemeinsame Aufgaben und Ziele zusammen. Den Vorsitz führte der Leiter des Niederschles. Provinzialverbandes, Herr Waldstein, Breslau. Herr Dr. Freund begrüßte namens des Landesverbandes die Tagung und betonte, wie unentbehrlich für diesen die Mitarbeit Chancellor dahin zu informieren, daß die jüdische Bevölkerung den jetzigen Zustand der Anarchie im Lande auf die Schwäche der Regierung zurückführt. Der Oberkommissar wird aufgefordert, der Provinzialverbände sei. Seitens der Provinzialverbände wurde über die Arbeiten und die Erfahrungen in ihrem Wirkungskreis berichtet. Es wurden Vorschläge zur weiteren Aktivierung und Intensivierung dieser Arbeit gemacht und insbesondere auch die Stellung der Provinzialverbände zum Landesverband und umgekehrt durch eine eingehende Aussprache geklärt. Man kam dahin überein, daß möglichst alle Provinzialverbände, so wie das bisher schon vereinzelt geschehen ist, in die Verwaltung des Landesverbandes in der Weise einzuordnen seien, daß sie vorbereitende, begutachtende und ausführende Organe des Landesverbandes werden. Von der Fruchtbarkeit der gemeinsamen Beratung überzeugt, beschlossen die Vertreter der Provinzialverbände, etwa im April k. Js. wieder eine Zusammenkunft zu veranstalten, vor allem aber untereinander in dauernder Verbindung zu bleiben.

*

Der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden teilt amtlich mit: Am 20. November 1929 trat der Rat des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden unter dem Vorsitz des Präsidenten Kammergerichtsrat Leo Wolff zu einer Sitzung zusammen. Bei ihrer Eröffnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen stellvertretenden Präsidenten Prof. Dr. Türk einen warmen Nachruf. Als Nachfolger des Rechtsanwalts Dr. Katzenstein-Kassel wurde Herr Siegmund Freudenthal-Eschwege festgestellt. Als Nachfolger von Professor Dr. Türk wurde zum stellvertretenden Präsidenten des Rates Dr. Ismar Freund gewählt. Als weiterer Beisitzer wurde anstelle des Rechtsanwalts Dr. Herzfeld-Essen, der sein Amt im Engeren Rat niedergelegt hat, der Rechtsanwalt Dr. Katzenstein-Bielefeld gewählt. Zum Vorsitzenden des Wohlfahrtsausschusses wurde Direktor Ostberg, zum Mitgliede des liberalen Unterrichtsausschusses Professor Elbogen bestellt. Diesem wurde auch der Vorsitz im Kuratorium der Vorbereitungsanstalt für Lehrer in Berlin übertragen. Von dem Schatzmeister, Direktor Kareski, wurde nachdrücklich auf die gespannte Finanzlage des Landesverbandes hingewiesen, die dazu zwinge, sich in allen Ausgaben die größte Zurückhaltung aufzuerlegen und die Erfüllung mancher dringender Aufgaben für bessere Zeiten zurückzustellen. Eine Erhöhung der wieder auf 8/10 Prozent des Einkommensteuersolls der Mitgliedsgemeinden festgesetzten Umlage ist wegen der auch in diesen herrschenden finanziellen Bedrängnis und der allgemeinen wirtschaftlichen Depression nicht möglich. Eine Besserung der Verhältnisse ist nur von der Erhöhung der Staatsbeihilfen zu erwarten, für die indessen bei den in Frage kommenden Stellen leider nicht immer das erforderliche Entgegenkommen angetroffen wird. Es wurde ferner noch beschlossen, den nächsten Verbandstag auf den 23. März 1930 und folgende Tage einzuberufen. Der übrige Teil der vom frühen Morgen bis in die zehnte Nachtstunde dauernden Sitzung wurde von einer Besprechung über die Lage des preußischen Judentums ausgefüllt. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Der Große Rat des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Würde des jüdischen Namens und das Ansehen der deutschen Juden es dringend erfordern, den innerjüdischen Kampf zu entgiften. Die Austragung von Meinungsverschiedenheiten, sei es vor der jüdischen, sei es vor der nichtjüdischen Oeffentlichkeit, muß ohne jede Minderbewertung einzelner jüdischer Gruppen in staatsbürgerlicher Hinsicht erfolgen. Ebensowenig darf eine Herabsetzung von Gegnern, sofern sie vom Willen zur jüdischen Gemeinschaft erfüllt sind, als Juden stattfinden." In einer besonderen Sitzung des Engeren Rates wurden die durch den Tod von Prof. Türk frei gewordenen Dezernate der Unterrichts- und der Wohlfahrtsangelegenheiten neu vergeben; das erstere wurde Professor Elbogen, das letztere Direktor Ostberg übertragen.

Aus der Gemeinde.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Frau Helene Meyer, Güntherstraße 12, 70 Jahre alt.

Der Schul-Antisemitismus wird von der jüdischen Gemeindevertretung seit Jahren wirksam verfolgt. Er stellt die verächtlichste und gefährlichste Art des Judenhasses dar. Das zarte Kind, an dem sich die Schule versündigt, kann sich nicht wehren. Die Gemeinde erwirkte vor längerer Zeit ein Vorgehen der städtischen Schulbehörden gegen den Antisemitismus in den christlichen Volksschulen. Auch bei den höheren Schulen mußte wiederholt eingeschritten werden. Die Eltern sollten sich in allen Fällen sofort an den Vorstand der Synagogengemeinde wenden.

Max Löwe wurde am 24. November 60 Jahre alt. Für den Vorstand der Gemeinde gratulierte dem jugendlichen Sechziger Max Levy, für das Repräsentantenkollegium Hermann Plaut. In ihren Ansprachen wiesen die beiden Herren darauf hin, daß Löwe viele Jahre lang seine Kräfte der Repräsentantenversammlung zur Verfügung gestellt habe, die er auch kurze Zeit geleitet habe. Dabei habe er Objektivität, Gewissenhaftigkeit und Treue gezeigt. Für Löwe sei die Treue zur Gemeinschaft eine Selbstverständlichkeit. Nach seinem Ausscheiden aus der Repräsentanz habe er den Vorsitz der Männerchewrah bereitwillig übernommen und sich auch auf diesem Gebiete schöne Verdienste erworben. Auch die Duisburg-Loge zur Treue, vertreten durch die Herren Bankdirektor Kaufmann, Dr. Hallenstein und Mendel überbrachten Löwe ihre Glückwünsche.

Die Jugendkommission hatte am 18. November eine Sitzung, an der Vertreter sämtlicher jüdischen Jugendorganisationen mit Ausnahme des Jtus und der Jugend-Arbeitsgemeinschaft des C. V. teilnahmen. Herr Dr. Epstein berichtete über die in der Zwischenzeit unternommenen Schritte und teilte mit, daß er an 20 jüdische Zeitungen herangetreten sei zwecks Ueberlassung von Freiexemplaren für ein Lesezimmer. Für dieses Lesezimmer stellte der Gemeindevorstand für Mittwoch und Donnerstag abend sowie Sonntag nachmittag und abend das Repräsentantenzimmer zur Verfügung. Es werden hier auch Schachspiele aufgestellt werden. Einige der Zeitungen sind bereits geschickt worden, einige andere haben abgelehnt, die übrigen sind noch einmal um Antwort gebeten worden. Herr Dr. Epstein sprach weiter über die einzurichtende Bibliothek. Der Jüdische Frauenbund hat sich bereit erklärt, eine Sammlung für diese Bibliothek zu übernehmen. Die Vertreter der Jugendkommission kamen überein, zunächst nur jüdisch-wissenschaftliche Bücher anzuschaffen.

Die Kommunalwahlen hatten hier wie überall ein für die Nationalsozialistische Arbeiterpartei sehr günstiges Ergebnis. Bei der letzten Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 erhielt diese Partei in Duisburg und Hamborn 2910 Stimmen, während sie bei der Stadtverordnetenwahl vom 17. November 1929 6331 Stimmen mit drei Mandaten aufbringen konnte. Die Demokratische Partei ging während dieser Frist von 5565 Stimmen auf 2834 Stimmen zurück, die Sozialdemokratische Partei von 43 343 auf 26 116, die Kommunistische Partei von 41 444 auf 30 301. Jüdische Vertreter wird es in der Stadtverordnetenversammlung nicht geben.

Bund jüdischer Schüler. Die hiesige Ortsgruppe des Bundes jüdischer Schüler veranstaltete am 16. November in der Aula des Gymnasiums einen wohlgelungenen Eltern- und


Der alte weise Elefant scheint in tiefes Nachdenken versunken. Unbeweglich steht er gesenkten Hauptes da. Das erfahrene Tier und sein junger Freund sind Insassen unserer wunderschönen grossen
Spielwaren-Ausstellung
die eben eröffnet worden ist. Kommt, liebe Kinder, mit Vater und Mutter und fahrt mit dem Aufzug in den zweiten Stock! Ihr werdet Augen machen! Das surrt und schnurrt und klingt und flimmert. Wir verraten nicht mehr. Kommt, kommt bald in das
Paradies des Kindes!
Cohen & Epstein

Werbeabend. Max Mandellaub begrüßte die 150 Anwesenden und wies auf die Bedeutung des gesamt jüdischen Gedankens hin, der über engstirnigen Parteizwist hinaus das gesamte Judentum erfassen soll. Das Referat von Heinz Wolff über jüdische Jugendbewegung und Elternhaus wurde umrahmt von Gesangs- und Sprechchordarbietungen. Besonders eindrucksvoll war die Rezitation von „Bonze schweig". Gerda van Leeuwen gefiel durch ihre sehr gut ausgeführten Tänze, zu denen sie Benni Ostfeld auf dem Klavier begleitete. Humorvolle Bilder aus dem Fahrtenleben beendeten den Abend, der dem Bunde viele neue Freunde gewonnen hat.

Der J. J. W. B. Gau Rheinland veranstaltet am Samstag, den 30. November, und Sonntag, den 1. Dezember, einen Gautag in Werden (Ruhr), Jugendherberge (Gymnasium). Alle jungen Menschen, die sich für unseren Bund interessieren, sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. Näheres durch die Gauleitung, David Tanne, Mülheim-Ruhr, Postfach 292.

Städtische Musikveranstaltungen Duisburg. Wir machen auch an dieser Stelle auf die Veranstaltung in der Städtischen Tonhalle am Mittwoch, den 4. Dezember, aufmerksam.

Palästinakursus. Am 21. November sprach Herr Julius Kaufmann (Köln) über „Die innerpolitische Lage Palästinas von der Türkenzeit bis heute". Der Vortrag bot in klarer Gliederung eine Fülle trefflichen Materials. Eine ausgedehnte Erörterung schloß sich an.

Die nationaljüdischen Jugendvereine hatten zum 23. November zu einer Jugendkundgebung eingeladen, die von etwa 150 Jugendlichen besucht war. Der Abend wurde durch den Chor des Jung-Jüdischen Wanderbundes mit hebräischen Liedern eröffnet, die in vorzüglicher Disziplin vorgetragen wurden. Herr Dr. Kanowitz (Berlin) sprach über „Die wahre Judenmanzipation — eine Antwort auf die Ereignisse in Palästina". Seine Ausführungen waren auf die Psyche der Jugendlichen abgestimmt und wurden von den jungen Menschen dankbar aufgenommen. In recht temperamentvoller Weise sprachen in der Diskussion Ben Ascher (Palästina), Dr. Heymann, David Tanne, Max Mandellaub, Moische Singer und Heini Schupler. Mit einem glänzenden Schlußwort des Hauptreferenten endete der Abend.

Bar-Kochba. Am 14. November sprach Dr. Epstein über „Deutsch-Jüdisches". Er untersuchte die Situation des deutschen Judentums und stellte die Frage, ob die Verfallserscheinungen, wie etwa die Annoncenation der „Deutschen Juden", die von dem Mufti von Jerusalem und den deutschen Antisemiten mit großer Freude begrüßt worden sei, für das deutsche Judentum symptomatisch sei. Er verneinte diese Frage. Trotzdem sei die Situation des deutschen Judentums ernst und bedrohlich. Die Oberflächenerscheinung der jüdischen Vereinsbetriebsamkeit könne darüber nicht hinwegtäuschen. Auch das deutsche Judentum könne nur durch Erez Israel gerettet werden. Eine lebhafte Diskussion bewies, daß der Vortrag brennende Fragen behandelt hatte. — Am 25. November fand eine Mitgliederversammlung statt, in der neue Obleute für den technischen Betrieb gewählt wurden.

Sport.

Ein beachtlicher Sieg des „Itus", Duisburg.

Am Mittwoch, den 20. November (Buß- und Bettag) gelang es der 1. Mannschaft des „Itus" Duisburg, auf dem Platz des Sp. Preußen für die im ersten Spiel erlittene Niederlage einen beachtenswerten Sieg von 4:3 gegen die als spielstark bekannte 1. Mannschaft der „Espera" zu erzwingen. Bereits 10 Minuten nach Anstoß gelang es dem Linksaußen T. aus der „Itus"-Mannschaft, bei einem Geplänkel vor dem Tor den Ball ins gegnerische Netz zu befördern. Durch schwache Abwehr des rechten „Itus"-Verteidigers konnte „Espera" zwei Tore aufholen. Nach Umstellung der „Itus"-Mannschaft führte nun „Itus" ein glänzendes Spiel vor. Durch famoses Zusammenspiel konnte der „Itus"-Halbrechte in kurzen Abständen zwei prachtvolle Tore erzielen. Durch ein unglückliches Selbsttor kam der Gegner zu einem billigen Unentschieden. Mit zäher Energie wurde nun um Sieg und Niederlage gekämpft. Ein Elfmeter konnte „Espera" nicht verwandeln. Die Hintermannschaft des „Itus" kämpfte aufopferungsvoll, wobei der Torwart Schlösser mehrere gefährliche Sachen hielt. Durch die Fehlentscheidungen des schwachen Schiedsrichters wurde „Itus" benachteiligt. Ein unverhoffter Schuß des Mittelläufers stellte den Sieg mit 4:3 für „Itus" her. Der „Itus"-Sturm zeichnete sich nun nach langer Zeit endlich mal durch besonderen Kampfgeist und eifriges Torschießen aus, wenn auch noch das Zusammenspiel hapert. Besonders konnte der Halbrechte durch präzise und genaue Torschüsse gefallen. E. Artmann.

Aus den Nachbargemeinden.

Dortmund. Repräsentantenversammlung. In der am 9. Nov. stattgefundenen Repräsentantenversammlung wurde beschlossen, die Arbeiten für das der Mikwoh dienende Gebäude in der Leopoldstraße auszuschreiben. Der Vorsitzende, Herr Leo Jonas, gab dann Kenntnis von der unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Fluhme im Stadthause vorgenommenen Vorstandswahl. Es wurden zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes gewählt die Herren: Konsul Louis Jakoby, Leo Jonas und Gerichtsrat Albert Gans, zu Stellvertretern Philipp Weiser und Richard Flörsheim. Dem am 31. Dezember d. Js. aus seinem Amte scheidenden langjährigen ersten Vorsteher der Gemeinde, Herrn David Leeser, wurde einstimmig die Ehrenmitgliedschaft zum Vorstande verliehen, die von ihm mit herzlichem Dank angenommen wurde. Auch dem ausscheidenden Herrn Justizrat Dr. Heinrich Kempenich wurde herzlicher Dank für seine langjährige Tätigkeit ausgesprochen. Beide Herren haben sich um die Gemeinde wohlverdient gemacht. Die übrigen Punkte der öffentlichen Sitzung wurden vertagt.

Verein selbständiger jüdischer Handwerker Dortmunds und Umgebung. Am 19. d. Mts. veranstaltete der Verein eine Kundgebung, bei der Herr Louis Wolff aus Berlin, der 2. Vorsitzende des Centralverbandes selbständiger jüdischer Handwerker Deutschlands, einen Vortrag über „Das Handwerk als Träger des Mittelstandes im jüdischen Gemeindeleben" hielt. Dem Handwerk muß ein guter Nachwuchs angeboten werden. Von den bestehenden 18 Ortsgruppen sind in diesem Sinne viele in den Gemeindestuben tätig. Nicht Almosenempfänger, sondern wirtschaftliche Existenzen müssen geschaffen werden. Eine wirtschaftliche Tätigkeit muß entfaltet werden, die die Gründung von Darlehnskassen fördern, um bedrängten Mittelständlern wirtschaftliche Hilfe zu bieten. Das Handwerk, eingekeilt zwischen Arbeit und Besitz, mit Steuern stark belastet, muß sich in seinen Berufsorganisationen stark machen, um bestehen zu können. Eine sehr angeregte Aussprache beschloß den interessanten Abend.

STADTTHEATER DUISBURG

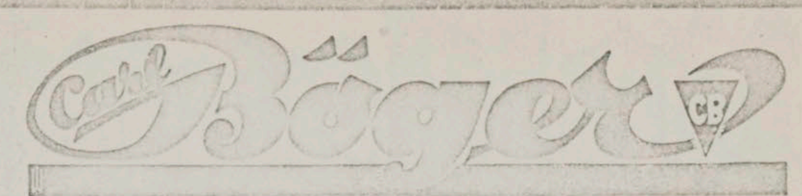
INTENDANT: DR. S. SCHMITT **SPIELPLAN 1929-1930**

Tag und Stunde der Vorstellung		Vorstellungs-Reihe
Sonntag, 1. Dezember Anfang 20 Uhr Ende 22½ Uhr	**Thomas Mann-Abend** Hierrauf Sonder-Aufführung **Fiorenza**	7s
Montag, 2. Dezember Anfang 20 Uhr Ende 22¾ Uhr	**Wie es euch gefällt**	Außer Vormiete
Dienstag, 3. Dezember	**Geschlossen**	
Mittwoch, 4. Dezember Anfang 20 Uhr Ende 22¾ Uhr	**Die andere Seite**	Außer Vormiete
Donnerstag, 5. Dezember Anfang 19½ Uhr Ende 22¾ Uhr	**Der Vogelhändler**	4s
Freitag, 6. Dezember Anfang 19½ Uhr Ende 23¼ Uhr	**Carmen**	5°

Tag und Stunde der Vorstellung		Vorstellungs-Reihe
Samstag, 7. Dezember Anfang 20 Uhr Ende 22½ Uhr	Zum ersten Male **Die schöne Galathee** Hierauf: **Die Puppenfee**	3°
Sonntag, 8. Dezember Anfang 15 Uhr Ende 18 Uhr	**Ein Maskenball**	Fremdenvorstellung für die Bewohner des rechten Niederrheins
Anfang 20 Uhr Ende 23¼ Uhr	**Der Vogelhändler**	6°
Montag, 9. Dezember Anfang 20 Uhr Ende 22½ Uhr	**Mona Lisa**	1°
Dienstag, 10. Dezember Anfang 20 Uhr Ende 22½ Uhr	**Madame Butterfly**	Außer Vormiete

Konserven
Südfrüchte
Kaffee
Speiseöle

Ia Qualität und Preiswürdigkeit unübertroffen.
Lieferung frei Haus.



Beekstraße 77 / Ludgeristraße 15 / Am Brückenplatz 2



„Tellus" das Zeichen für Qualität, Präzision, Eleganz.

Uhren
Goldwaren
Optik

Duisburg
Beekstraße 62
Fernruf Süd 417
Gegründet 1882

Felix Pickers

Städtische Musikveranstaltungen Duisburg

Städtische Tonhalle — Großer Saal
Mittwoch, 4. Dezember, 20 Uhr:

IV. Haupt-Konzert

Dirigent: Hermann V. Schmeidel, Frankfurt a. M.

„Israel in Aegypten"

Oratorium für Chor, Soli, Orchester und Orgel . . Gottfr. Frdr. Händel
Mitwirkende: Adelheid Armhold, Berlin (Sopran); Inga Torshof, Essen (Alt); Jul. Patzak, München (Tenor) Fred Drissen, Berlin (Baß); Jos. Schwarz Prag (Baß); der städt. Gesangverein, verstärkt durch Mitglieder des M. G. V. „Sängerbund"

Dienstag, 3. Dezember, 20 Uhr: Oeffentliche Voraufführung

Kartenverkauf (Dienstag 1.— bis 2.50 Mk., Mittwoch 1.50 bis 4.50 Mk.) täglich 10—13 Uhr: Konzertkasse im Stadttheater, Buchhandlung Scheuermann, Ewich, Baedeker, Heimann, Kuersch, Musikalienhandlung Kirsten, auswärtige Theatervorverkaufsstellen und an der Abendkasse.



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Filialen:

DUISBURG
Königstraße 44

RUHRORT
Fabrikstraße 36



Errichtung von Sparkonten gegen Sparbücher zu günstigen Zinssätzen

Anlegung auch kleiner Beträge.

Verlag: G. Kaufmann, Kassel, Hohentorstr. 9. Druck: Volksblatt G. m. b. H. Kassel